

OBERÖSTERREICHISCHER KUNSTVEREIN

AUSSTELLUNGSVEREINBARUNG

- I. **Folgende Leistungen werden vom Oberösterreichischen Kunstverein erbracht oder zur Verfügung gestellt:**
 1. Ausstellungsraum, Dokumentation zur Ausstellung
 2. Kompetente Betreuung / Aufsicht des Ausstellungsprojektes
 3. 4 Monitore, 4 DVD - Player, 4 Kopfhörer
 4. Drucksorten wie Einladung und Plakat sowie deren Versand
 5. Presseinformation / Öffentlichkeitsarbeit / Internetauftritt / Facebook / Instagram
 6. Organisation der Vernissage oder Finissage

- II. **Die Künstlerin / Der Künstler übernimmt:**

Allgemeines:

 1. **Arbeitsgespräch: ca. 8 Wochen** vorher, zu diesem Zeitpunkt sollten die Werke in den Ateliers zu besichtigen sein. Sämtliche Informationen und Unterlagen / Fotos / Text für Presse und Ausstellung / Einladung / Plakat bis spätestens:

 2. Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung:
Auf- und Abbau nur möglich von Montag bis Freitag, jedoch **nicht** an Wochenenden und Feiertagen. Bei Unterlagen die während der Dauer der Ausstellung in der Galerie aufgelegt werden, wie: Preisliste, inhaltliche Information über die Ausstellung, bzw. sonstige Texte ist das Logo des Oberösterreichischen Kunstvereins zu verwenden.

 3. Vereinbarter Aufbau durch Künstlerin / Künstler möglich ab:

 4. Eröffnung der Ausstellung am:

Vereinbarter Abbau durch Künstlerin / Künstler am:

Notwendige Maler- und Ausbesserungsarbeiten, etc. durch Künstlerin / Künstler sofort nach Abbau.

 5. Erbringt der / die Künstler / Künstlerin die übernommenen Leistungen nicht rechtzeitig, ist der Oberösterreichische Kunstverein berechtigt aber nicht verpflichtet, diese Leistungen zu übernehmen bzw. durchführen zu lassen, hierfür wird der tatsächliche Aufwand zumindest jedoch € 30,- / Stunde verrechnet.

Eine Zwischenlagerung der Kunstwerke im Oberösterreichischen Kunstverein ist aus Platzmangel nicht möglich!

OBERÖSTERREICHISCHER KUNSTVEREIN

III Versicherung:

Für die Dauer der Ausstellung sind nur ausgestellte Werke bis zu einem Deckungsrahmen von € 40.000,- versichert. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, müssen darüber hinausgehende Werte vom Ausstellenden selbst versichert werden.

Die Künstlerinnen und Künstler müssen die zusätzliche Prämie selbst bezahlen, die Anschlussversicherung (Deckungserhöhung) ist über den Oberösterreichischen Kunstverein beim Hausversicherer abzuschließen.

Darüber hinausgehende Leistungen werden vom Oberösterreichischen Kunstverein nur gegen Bezahlung erbracht. Der Oberösterreichische Kunstverein wird keine Aufwendungen für Kuratorinnen und Kuratoren, Eröffnungsrednerinnen und Eröffnungsredner, Transporte für Kunstwerke übernehmen und trägt auch nicht damit im Zusammenhang stehende Spesen.

Der Oberösterreichische Kunstverein haftet nicht für Beschädigung, Diebstahl etc. der Kunstwerke.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Zutritt bzw. das Aufsperrn des Büros bei Nichtanwesenheit eines Teammitgliedes des OÖ Kunstvereins nicht gestattet.

IV. Verkauf:

1. 2/3 der Exponate müssen verkäuflich sein

2. Bei der Abrechnung der Verkaufserlöse werden folgende Prozentsätze als Provision der Galerie verrechnet und einbehalten

3. Mitglieder	20 % des Verkaufserlöses
bei externen Ausstellungen	25 % des Verkaufserlöses
Gast Künstlerin / Künstler	30 % des Verkaufserlöses

4. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ausstellungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform:

Für den Oberösterreichischen Kunstverein
Linz, am

Für die Künstlerin / den Künstler